



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 21. August 2003

Gesch. Nr. 60/03

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Kleinen Anfrage von Gemeinderat Urs Käppeli, SVP, betreffend Politik des Stadtrates zum Thema Fluglärm.-

Am 14. April 2003 reichte Gemeinderat Urs Käppeli, SVP, folgende Kleine Anfrage ein:

„Es ist bekannt, dass der Stadtrat verschiedene Organisationen (Schutzverbände, Bürgerinitiativen) im Bereich Fluglärm unterstützt bzw. aktiv mitmacht. Der Bürger hat daher das Recht zu erfahren, welche Position der Stadtrat einnimmt und mit welchen Mitteln.

1. Im Gemeinderat wurde früher beschlossen, dass Illnau-Effretikon in keiner Organisation mehr vertreten sein soll. Ein späterer Antrag des Stadtrates zum Wiedereintritt wurde abgelehnt. Trotzdem engagiert sich der Stadtrat heute aktiv und ist verschiedenen Organisationen beigetreten. Wieso setzt sich der Stadtrat einfach über die Entscheidung des Gemeinderates hinweg?
2. In welchen Interessengemeinschaften, Verbänden, Organisationen, etc. engagiert sich der Stadtrat und welches sind die Kosten sowie Dienstleistungen, die Illnau-Effretikon in den letzten 12 Monaten aufgewendet hat?
3. Welche von Unique ausgearbeitete Betriebsvariante unterstützt der Stadtrat?
4. Ist der Stadtrat für die Lärmverteilsvariante?
5. Bekämpft der Stadtrat den Ostanflug?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Gefahr, die den Anflug über dichtbesiedeltes Gebiet mit sich bringt (im Zusammenhang mit dem Absturzrisiko)?
7. Was sagt der Stadtrat zur Zahl der maximalen Flugbewegungen?
8. Welche Nachtruhezeit?
9. Wie ist die Nachtruhe zu regeln?
10. Wie darf, soll der prozentuale Anteil des Umsteigeverkehrs zum Zielverkehr (HUB Funktion) sein?“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

1. Am 16. Dezember 1993 reichte Gemeinderat Rudolf Rast (FDP) eine Interpellation ein, mit welcher er den Stadtrat einlud, einen Austritt aus dem Flughafenschutzverband zu prüfen. Der Vorstoss wurde am 24. Februar 1994 überwiesen. Der Stadtrat beschloss in seiner damaligen Zusammensetzung am 19. Januar 1995, per 31. Dezember 1995 aus dem Schutzverband auszutreten, dem er mit Beschluss vom 21. September 1989 beigetreten war.

Im Lichte der massiv veränderten Ausgangslage beschloss der Stadtrat am 16. Mai 2002 den erneuten Beitritt per 1. Juli 2002.

Zu keiner Zeit wurde in dieser Sache vom Grossen Gemeinderat Beschluss gefasst, lagen Beitritt und Austritt doch in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates. Dies war auch am 16. Mai 2002 formell wie finanziell der Fall (GO § 30, Abs. 6 und § 34, Abs. 7). Er hat sich also in keiner Art und Weise über Entscheide des Gemeinderates hinweggesetzt.

2. Der Stadtrat engagiert sich seit 1. Juli 2002 in Flughafenschutzverband, ist dort mit einem Mitglied im Vorstand und 3 Delegierten vertreten. Die Kosten belaufen sich auf den Mitgliederbeitrag von 12'000.- Fr. pro Jahr.

Mit dem vorgesehenen Inkrafttreten des mittlerweile abgelehnten Staatsvertrages am 1. September 2001 wurde zudem die IG Ost ins Leben gerufen, der die Gemeinden Bassersdorf, Illnau-Effretikon, Kloten, Kyburg, Lindau, Nürensdorf, Turbenthal, Weisslingen und Zell angehören. Unsere Stadt wirkt seit Anbeginn in der IG mit und unterstützt diese in ihren Bemühungen um eine ausgewogene Flughafenpolitik und Schutz der Bevölkerung im Osten vor Immissionen. Kosten fielen dabei keine an.

Ideell und punktuell auch mit Beiträgen unterstützt die Stadt die Bürgerinitiative „Fluglärmsolidarität“. Bisher wurde ein Beitrag von Fr. 3000.- für den Fackelzug vom 22. März 2003 gesprochen.

Weitere Kosten entstehen im Zusammenhang mit den verschiedenen Rechtsmittelverfahren, an welchen die Stadt im Rahmen der IG Ost beteiligt ist. Innerhalb der letzten 12 Monate ist dafür ein Betrag von 11'741.55 Fr. aufgelaufen.

3. Der Stadtrat unterstützt die vom Runden Tisch (der Gemeinden, Städte und Kantone der Flughafenregion) ursprünglich verabschiedete Betriebsvariante BV2 auf der Basis der nachstehend zugrundegelegten Eckwerte:

- Plafonierung der Flugbewegungen auf maximal 320'000 pro Jahr
- Nachtflugsperrzeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr
- Max. 5000 jährliche Nachtflugbewegungen bis spätestens 23.00 Uhr und frühestens ab 06.00 Uhr
- Ausschöpfung des Rahmens des Staatsvertrages (bzw. der 213. DurchführungsV)
- Keine Kapazitätserweiterungen, wie Pistenverlängerungen, u.a.
- Ausgewogene Verteilung der gesamten Immissionen

Der Flughafenschutzverband stellte sich an seiner Delegiertenversammlung vom 23. Januar 2002 ebenfalls hinter diese Eckwerte und Betriebsvariante. Der Schutzverband hat an seiner letzten DV vom 25. Juni 2003 in diesem Zusammenhang einen Kredit von Fr. 35'000 Fr. zur Erarbeitung einer Konsenslösung für die anstehende Diskussion zum neuen Betriebsreglement genehmigt.

4. Der Stadtrat steht ein für eine ausgewogene Verteilung der Lasten auf alle Himmelsrichtungen. Er ist überzeugt, dass innerhalb der Eckwerte ein Konsens möglich ist.

Er ist dezidiert der Meinung, dass der Süden dabei einen Beitrag leisten muss. Immerhin hat er politisch wesentlich zum Ausbau und zur Privatisierung des Flughafens

fens beigetragen und verursacht mit seinem Bevölkerungsteil sicher einen wesentlichen Teil der Flugbewegungen.

5. Der Stadtrat bekämpft nicht generell den Ostanflug. Er bekämpft hingegen dezidiert eine Abwicklung sämtlicher Randstunden-Anflüge über den Osten.
6. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Ostanflug die ungünstigsten Anflugbedingungen aller Anflugregimes ausweist (vgl. Geländeprofil und Tabelle).

Kriterium	Piste 14	Piste 16	Piste 28	Piste 34
Abstand zw. nächstem Wohngebiet und Pistenschwelle (ca.)	3510 m	3830 m	680 m	2490 m
Pistenlänge	3300 m	3700 m	2500 m	3700 m
Anflugwinkel	3°	3.5°	3.5°	3.5°
Hindernisse innerhalb der Sicherheitsebene von 2 %	Nein	Nein	Ja	Nein
Überflughöhe über den letzten Wohnhäusern (ca.)	203 m	240 m	37 m	116 m
Überflughöhe 200m im Siedlungsinern (ca.)	214 m	251 m	47 m	131 m

7. - 9. Diese Fragen sind bereits mit der Antwort zu Frage 3 beantwortet.

10. Diese Frage bzw. Antwort fällt nicht in die Zuständigkeit der kommunalen Exekutive. Indessen spricht der Stadtrat dem Flughafen Kloten die Eignung als HUB ab. Dazu ist er zu stark in ein dicht bevölkertes Gebiet eingebettet und gegenüber anderen Interkontinentalflughäfen nicht konkurrenzfähig.

Zudem ist der Stadtrat der Ansicht, dass innerhalb von Europa über Kurz- und Mitteldistanzen (bis 1000 km) die Bahn zu bevorzugen und deshalb national wie international alles daran zu setzen ist, die Bahn als Verkehrsträgerin über diese Distanzen zu priorisieren und Umsteigepassagiere auf Langstreckenflüge mit der Bahn anreisen zu lassen. So sieht er wenig Sinn im Angebot von Kurzstreckenflügen ab irgendwelchen Flughäfen.

mg/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon

Versand:

26. Aug. 2003

Martin Graf
Stadtpräsident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber